

HINWEIS: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Das Land gewährt unter Einbeziehung von Mitteln der Europäischen Union Zuwendungen für Beratungen. Die Förderung dient der Gründung von Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen oder sichern.

Wer und was kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, sofern sie nicht selbst unternehmensberatend tätig werden, die ein gewerbliches Unternehmen/eine freiberufliche Tätigkeit als selbstständige Existenz gründen/übernehmen oder sich an einem Unternehmen mit mindestens 50% des Kapitals beteiligen.

In welchem Umfang kann gefördert werden?

Der Zuschuss beträgt 50% eines Tagewerksatzes, maximal jedoch 400 € je Tagewerk.

Für ALG II-Empfänger und Hochschulabsolventen sowie Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage beträgt der Zuschuss 80%, maximal jedoch 400 € je Tagewerk.

Der maximale Förderumfang bei Neugründungen/Beteiligungen beträgt vier Tagewerke und bei Übernahmen sechs Tagewerke.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist vor Beratungsbeginn und vor Unterzeichnung eines Beratungsvertrages bei einer zugelassenen Anlaufstelle (u.a. IHK) einzureichen.

Ihre Ansprechpartner bei der IHK

Wolfgang Koger

Telefon 02161 241-120
Telefax 02151 635-44120
E-Mail koger@moenchengladbach.ihk.de

Bert Mangels

Telefon 02151 635-335
Telefax 02151 635-44335
E-Mail mangels@krefeld.ihk.de